

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

**Drucksache Nr.: 1166/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	27.10.2022	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.11.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	02.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat  
Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Weiterentwicklung der Kinder- und  
Jugendbeteiligung in Neumünster  
sowie Neuorganisation der fachlichen  
Begleitung des Kinder- und  
Jugendbeirates des Stadt Neumünster**

**A n t r a g :**

1. Der Übertragung der fachlichen Beglei-  
tung des Kinder- und Jugendbeirates an  
den Jugendverband Neumünster e. V.  
(nachfolgend: JVN) ab dem 01.01.2023 bis  
zum 31.12.2024 wird zugestimmt. Hierfür  
stellt der JVN 19,5 Wochenstunden der  
Stelle einer Sozialpädagogin/ eines Sozial-  
pädagogen (BA) bzw. einer Fachkraft mit  
vergleichbarer Qualifikation bereit, dessen/  
deren Vergütung maximal derjenigen der  
Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Be-  
rücksichtigung der nach dem TVöD-SuE  
vorzunehmenden Einstufung und der ver-  
einbarten Arbeitszeit entspricht.

Die Finanzierung dieser Personalstunden  
erfolgt jeweils zur Hälfte durch den JVN und  
durch die Stadt Neumünster.

2. Im Zuge der Übertragung der fachlichen  
Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates

an den JVN erhält dieser das für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Haushalt für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates angemeldete Budget zur treuhänderischen Verwaltung (Verwendungszweck: Bereitstellung dieser Mittel für den Kinder- und Jugendbeirat).

3. Für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch den JVN ab dem 01.08.2023 eine FSJ-Stelle Politik bereitgestellt. Die Finanzierung dieser FSJ-Stelle erfolgt durch die Stadt Neumünster.

Im Gegenzug wird die bisher für diesen Zweck bei der Stadt Neumünster vorgehaltene FSJ-Stelle Politik zum 31.07.2023 gestrichen.

4. Die Verwaltung legt der Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine Evaluation der Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates durch den JVN sowie einen Bericht über die im Zeitraum ab dem 01.01.2023 bis dahin seitens der Stadt an den einzelnen Schulen initiierten und begleiteten Partizipationsprozesse vor.

Ferner erstellt die Verwaltung für die Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine Beschlussvorlage inklusive eines Finanzierungsvorschlages, die der Ratsversammlung eine Beschlussfassung über die Fortführung der mit dieser Drucksache initiierten Maßnahmen über den 31.12.2024 ermöglicht.

**ISEK:**

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 1 des Antrages betragen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jährlich 17.650 €. Die Deckung erfolgt aus den bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) angemeldeten Mitteln.

Mehraufwendungen entstehen keine.

2. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 2 des Antrages betragen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jährlich

5.000 €. Die Deckung erfolgt aus den bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Produktkonto 362010100.5271080 (Kinder- und Jugendparlament) angemeldeten Mitteln.

Mehraufwendungen entstehen keine.

3. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 3 des Antrages betragen im Haushaltsjahr 2023 2.495 € sowie im Haushaltsjahr 2024 5.980 €. Die Deckung erfolgt aus den bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Produktkonto 362010100.5271030 (Förderung weiterer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche) angemeldeten Mitteln.

Mehraufwendungen entstehen keine.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

### **1. Ausgangssituation**

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 verschiedene Maßnahmen beschlossen (0241/2013/An), die gewährleisten sollen, dass die Stadt Neumünster zukünftig Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt und damit die notwendige Demokratieförderung bei Kindern und Jugendlichen weiter verbessert wird.

Eine dieser Maßnahmen war die Bildung eines Kinder- und Jugendparlamentes auf Grundlage des § 47f Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO).

Weitere Maßnahmen des o. g. Beschlusses beinhalteten die Bereitstellung eines jährlichen Budgets in Höhe von 5.000,00 € für die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes sowie die Schaffung einer FSJ-Stelle zur Unterstützung dieses Gremiums.

Aufgrund der positiven Erfahrungen anderer Kommunen und Gemeinden aus Schleswig-Holstein wurde diese Vertretung von Kindern und Jugendlichen im weiteren Verlauf als Beirat im Sinne des § 47d GO angelegt. Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat dann hierzu in ihrer Sitzung am 13.02.2018 einer Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster (KJBSatzung) zugestimmt; diese wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 06.11.2018 an die gültige Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst.

Im Einzelnen regelt diese Satzung die Rechtsstellung, die Aufgaben und die Zusammensetzung des Kinder- und Jugendbeirates sowie das Wahlverfahren für den Kinder- und Jugendbeirat.

Demnach ist der Kinder- und Jugendbeirat ein Beirat im Sinne des § 47d GO, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Er ist kein Organ der Stadt Neumünster und ist unabhängig und parteipolitisch, verbandlich und konfessionell neutral.

Der Kinder- und Jugendbeirat ist über alle Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten und zu Ausschusssitzungen und Ratsversammlungen einzuladen, die diese Angelegenheiten zum Inhalt haben. Er entscheidet selbst über die Notwendigkeit der Teilnahme an den Sitzungen.

Ferner kann der Kinder- und Jugendbeirat in Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse in allen Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

Der Kinder- und Jugendbeirat wurde erstmalig im Frühjahr 2018 gewählt. Im Herbst 2019 und 2021 fanden dann sukzessive die Wahlen zum zweiten und dritten Kinder- und Jugendbeirat statt.

## **2. Qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Neumünster sowie Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Neumünster**

### **2.1 Aktuelle Situation**

Der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport stellt seit dem 01.02.2017 aus dem für die städtische Kinder- und Jugendarbeit im Stellenplan zur Verfügung stehenden Personalressourcen 19,5 Wochenstunden der Stelle einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen (BA) für die Sicherstellung einer adäquaten Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung. Das Anforderungsprofil dieser Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Konzepten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Neumünster sowie Organisation und Begleitung von Partizipationsprojekten und Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich Jugendarbeit und Schule
- b) Entwicklung von Materialien und Methoden sowie Organisation und Durchführung von Seminareinheiten, Workshops und Fachveranstaltungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und an Schulen
- c) Aufbau und fachliche Begleitung eines stadtweiten, demokratisch legitimierten Gremiums zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendbeirat, Kinder- und Jugendparlament)
- d) Fachliche Anleitung und Begleitung einer FSJ-Kraft
- e) Wahrnehmung von Fachdienstaufgaben: Arbeitskreise, Gremienarbeit, Spezialaufgaben

Im Kontext der oben aufgeführten Aufgaben ist anzumerken, dass die Geschäftsführung des Kinder- und Jugendbeirates gemäß § 7 Absatz 2 der unter Punkt 1 genannten Satzung des Kinder- und Jugendbeirates (KJBSatzung) seit dessen erster Legislaturperiode durch das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neumünster wahrgenommen wird. Laut dieser Satzung hat die Geschäftsführung einzig eine Aufgabe: sie fungiert als Bindeglied zwischen dem Beirat und den städtischen Gremien bzw. der Verwaltung und leitet die Beschlüsse des Beirates an die entsprechenden Empfänger weiter (§ 5 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Übertragung auf das Kinder- und Jugendbüro war insofern sinnvoll, da hierdurch die von § 2 Abs. 3 der Satzung vorgegebene parteipolitische, verbandliche und konfessionelle Neutralität des Beirates beibehalten werden kann und das Kinder- und Jugendbüro im Hinblick auf seine Schnittstellenfunktion zwischen Kinder- und Jugendbeirat und Verwaltung „in das System integriert ist“.

### **2.2 Möglichkeiten der qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Neumünster**

#### **2.2.1 Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates**

Im Verlauf der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig wiederkehrend die Frage aufgeworfen, inwieweit eine stärkere Abkoppelung der weiter oben unter 2.1 unter dem dortigen Unterpunkt c) aufgeführten, fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates von den Strukturen der Verwaltung und eine an deren Stelle tretende fachliche Begleitung dieses Gremiums durch einen freien Träger der Jugendarbeit dazu beitragen könnte, dass der Kinder- und Jugendbeirat in seiner Arbeit noch flexibler, unabhängiger und effektiver agieren und auftreten könnte. Ferner

wurde die Frage gestellt, inwieweit die für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendbeteiligung seitens der Stadt bereitgestellten und nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen eine hinsichtlich ihrer Intensität und Kontinuität den Bedürfnissen der Mitglieder gerecht werdende Begleitung sicherstellen können.

Im Sommer des laufenden Jahres wurde diese Fragen erneut unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates, unter anderem im Rahmen eines in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster e. V. (nachfolgend: JVN) mit Vertreter/-innen des Kinder- und Jugendbeirates durchgeführten Workshops erörtert.

Als Ergebnis dieses Austausches konnte festgestellt werden, dass der Kinder- und Jugendbeirat eine umfangreichere fachliche Begleitung wünscht. Ferner wurde festgehalten, dass eine solche Begleitung, sofern diese zukünftig mit einem erhöhten zeitlichen Umfang durch den JVN wahrgenommen werden würde, zu einer Stärkung des Kinder- und Jugendbeirates beitragen könnte. Im Einzelnen wurden u. a. folgende Vorteile herausgearbeitet:

- Der JVN verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in der jugendpolitischen Bildungsarbeit, da dieses Arbeitsfeld zu eine der vertraglich mit der Stadt vereinbarten Kernaufgaben des JVN gehört. Die fachliche Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates durch den JVN ermöglicht beiden Akteuren, dass Fort- und Weiterbildungsangebote optimal an die Bedürfnisse und Bedarfe der einzelnen Mitglieder der Kinder- und Jugendbeirates angepasst werden können.
- Die Begleitung durch den JVN als freien Träger der Jugendarbeit befähigt den Kinder- und Jugendbeirat, die dort vorhandenen Schnittstellen zwischen politischem und sozialem Ehrenamt effizienter zu nutzen.
- Die Abkopplung der inhaltlichen Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates von städtischen Verwaltungsstrukturen befähigt diesen, in der Öffentlichkeit flexibler aufzutreten und unabhängiger wahrgenommen zu werden.
- Die über den JVN gegebene, stärkere Verortung innerhalb einer Verbandsstruktur eröffnet dem Kinder- und Jugendbeirat die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche außer im schulischen Kontext vermehrt auch in ihrer Freizeit erreichen zu können.
- Vereine und Verbände können einen anderen Zugang zu Jugendlichen bekommen und dadurch ihr Vereinsleben transparenter in der Öffentlichkeit darstellen, wodurch wiederum das Ehrenamt gestärkt werden kann
- Möglichkeiten und Chancen einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden in der Vereinsarbeit mit diesen präsenter, da ein direkterer Zugang in die Vereine hinein ermöglicht wird.
- Der JVN kooperiert bereits seit längerer Zeit intensiv mit dem Kreisschülerrat Neumünster. Hierdurch kann sukzessive eine verbesserte Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendbeirat und dem Kreisschülerrat gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die fachliche Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates des Stadt Neumünster beginnend mit dem 01.01.2023 durch den JVN wahrgenommen wird. In diesem Kontext soll die aktuell bei der Stadt Neumünster für die Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates verortete FSJ-Stelle Politik zum 31.07.2023 aufgelöst werden und stattdessen ab dem 01.08.2023 über den JVN eine ebensolche Stelle eingerichtet und verwaltet werden.

## **2.2.2 Intensivierung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Neumünster**

Schülerinnen und Schüler finden im heutigen Schulsystem oftmals keine optimalen Voraussetzungen zur Entfaltung ihrer Potenziale und ihrer Persönlichkeit. Sie werden in einem überwiegend fremdgesteuerten Prozess geschult, in dem ihre eigenen Interessen selten berücksichtigt werden. Die Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sind oftmals nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Dies führt mitunter dazu, dass Kinder und Jugendliche sich nicht ernstgenommen fühlen, Schulmüdigkeit entwickeln und ihnen die Lust am Lernen und Entdecken vergeht. Durch die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler können Voraussetzungen geschaffen werden, durch welche sie sich mit ihrer Meinung und ihren Bedürfnissen einbringen und sich und andere als selbstwirksame und respektierte Persönlichkeiten erleben können.

Vor diesem Hintergrund ist eine intensivere Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schule ein wichtiges Ziel der pädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Aktuell werden an den Schulen Partizipationsprozesse und -projekte primär durch die an den jeweiligen Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter initiiert und begleitet, während dies in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte geschieht.

Wie an anderer Stelle bereits erläutert (siehe hierzu Mitteilung Nr.: 0456/2018/MV – Auswirkungen der Corona-Pandemie im Sachgebiet III bei den Zielgruppen, auf die Arbeitsorganisation und Mitarbeitenden sowie auf die Arbeitsergebnisse), hat der spezifische und einzelfallbezogene Unterstützungs- und Beratungsbedarf seitens der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an allen Schulen in Neumünster deutlich zugenommen, hier insbesondere im Aufwand, in der Komplexität und in der Intensität der zu bearbeitenden Einzelfälle. Dies führt dazu, dass die mit diesen Herausforderungen konfrontierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zunehmend weniger Zeit dafür aufbringen können, präventiv durch die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten an der Schule die Selbstwirksamkeit und Resilienz der Schülerinnen und Schüler zu stärken

Durch die Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den JVN werden bei der städtischen Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung im Gegenzug zeitliche Ressourcen freigesetzt, die diese Fachkraft für die Initiierung und Begleitung von Partizipationsprozessen und -projekten an Schulen einsetzen kann. Hierdurch kann zumindest punktuell eine unmittelbare Entlastung der einzelnen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sichergestellt werden.

## **3. Konkrete Handlungsschritte und finanzielle Auswirkungen**

Zur Umsetzung der unter Punkt 2 skizzierten Optimierungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung schlägt die Verwaltung folgende Handlungsschritte vor:

### **3.1 Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den JVN**

Beginnend mit dem 01.01.2023 übernimmt der JVN zunächst bis zum 31.12.2024 die fachliche Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Neumünster. Hierzu stellt er 19,5 Wochenstunden der Stelle einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen (BA) bzw. einer Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation bereit, dessen/deren Vergütung maximal derjenigen der Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE unter Berücksichtigung der nach dem TVöD-SuE vorzunehmenden Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Die Finanzierung dieser Personalstunden erfolgt jeweils zur Hälfte aus Aktivitätsmitteln des JVN und aus im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2023 und

2024 für das Budget der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bereits angemeldeten Projektmitteln zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit wie folgt:

Art der Aufwendungen	2023	2024	Höhe der Aufwendungen / Deckungsvorschlag
Personalkosten für 1 Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden (TVöD SuE 11 b) <sup>1</sup>	35.300 €	35.300 €	17.650 € durch Weiterleitung von Projektfördermitteln aus dem <b>Produktkonto 362010100.5271030</b> an den JVN  17.650 € durch Bereitstellung von Aktivitätsmitteln des JVN

Es entstehen für die Stadt Neumünster keine Mehraufwendungen.

### 3.2 Treuhänderische Verwaltung des für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates zur Verfügung stehenden Budgets

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, dem Kinder- und Jugendbeirat für seine Arbeit Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 € bereit zu stellen. Im Zuge der Übertragung der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates an den JVN werden diesem diese Mittel zur treuhänderischen Verwaltung (hier: Bereitstellung dieser Mittel für den Kinder- und Jugendbeirat) übertragen.

Art der Aufwendungen	2023	2024	Höhe der Aufwendungen / Deckungsvorschlag
Budget für die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates	5.000 €	5.000 €	5.000 € durch Weiterleitung des Budgets für den Kinder- und Jugendbeirat aus dem <b>Produktkonto 362010100.5271080</b> an den JVN (zur treuhänderischen Verwaltung)

Es entstehen für die Stadt Neumünster keine Mehraufwendungen.

### 3.3 Einrichtung einer FSJ-Stelle zur Unterstützung des Kinder- und Jugendbeirates beim JVN und Streichung der bisher für diesen Zweck bei der Stadt Neumünster vorgehaltenen FSJ-Stelle

Beginnend mit dem 01.08.2023 richtet der JVN eine FSJ-Stelle Politik zur Unterstützung der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates ein. Im Gegenzug wird die bisher für diesen Zweck bei der Stadt Neumünster vorgehaltene FSJ-Stelle Politik zum 31.07.2023 gestrichen. Die Finanzierung der Personal- und Overheadkosten für diese FSJ-Stelle erfolgt ab dem 01.08.2023 aus im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 für das Budget der städtischen Kinder- und Jugendarbeit bereits angemeldeten Projektmitteln zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit wie folgt:

Art der Aufwendungen	2023 (01.08.-31.12.2023)	2024 (01.01.-31.12.2024)	Höhe der Aufwendungen / Deckungsvorschlag
Personalkosten zuzügl. 1.000/Jahr € Overheadkosten (z. B. für die Durchführung von Pflichtseminaren) für 1 FSJ-Stelle Politik mit 39 Wochenstunden	2.495 €	5.980 €	2.495 € im Jahr 2023 sowie 5.980 € im Jahr 2024 durch Weiterleitung von Projektfördermitteln aus dem <b>Produktkonto 362010100.5271030</b> an den JVN

<sup>1</sup> Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechende Vergütungsgruppe nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2021: Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022)]



Es entstehen für die Stadt Neumünster keine Mehraufwendungen. Durch den Wegfall der städtischen FSJ-Stelle Politik ergeben sich in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Einsparungen in Höhe des nicht mehr zu entrichtenden Taschengeldes sowie der nicht mehr zu zahlenden Verpflegungs- und Fahrtkostenpauschale und des entfallenden AG-Anteils zur Sozialversicherung (2023: 2.075 €; 2024: 4.980 €)<sup>2</sup>.

#### **4. Evaluation und Berichtswesen**

Die Verwaltung schlägt ferner vor, dass

- die Verwaltung, der JVN und der Kinder- und Jugendbeirat die Neuorganisation der fachlichen Begleitung des Kinder- und Jugendbeirates vor dem Hintergrund der gemeinsamen Zielsetzung, dass der Kinder- und Jugendbeirat zukünftig in seiner Arbeit noch flexibler, unabhängiger und effektiver agieren kann, evaluieren und die Verwaltung die Ergebnisse dieser Evaluation der Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 vorlegt;
- die Verwaltung der Ratsversammlung ferner bis zum 30.06.2024 einen Bericht über die bis dahin seitens der Stadt an den einzelnen Schulen initiierten und begleiteten Partizipationsprozesse vorlegt;
- die Verwaltung der Ratsversammlung bis zum 30.06.2024 eine Beschlussvorlage inklusive eines Finanzierungsvorschlages erstellt, die der Ratsversammlung eine Beschlussfassung über die Fortführung der mit dieser Drucksache initiierten Maßnahmen über den 31.12.2024 ermöglicht.

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

---

<sup>2</sup> Durch Wegfall der FSJ-Stelle ergeben sich für die Stadt Neumünster monatlich tatsächliche Einsparungen in Höhe von 416,00 € (diese setzen sich zusammen aus 175,00 € Taschengeld, 75,00 € Verpflegungspauschale, 50,00 € Fahrtkostenpauschale € zzgl. ca. 116,00 € AG-Anteil Sozialversicherung).